

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Umsetzung US-Steuergesetz mittels bilateralem Staatsvertrag CH – USA: ein gangbarer Weg**

**Solothurn, 12. März 2013 – Der Regierungsrat kommt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Finanzdepartement zum Schluss, dass die Umsetzung des US-Steuergesetzes FATCA, welches ausländische Banken verpflichtet, Konten von US-Kunden den US-Steuerbehörden zu melden, einzig mit dem geplanten Abkommen zwischen der Schweiz und den USA und damit einer erleichterten Umsetzung vonstatten gehen kann.**

Das Steuergesetz „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) der USA wird ab 1. Januar 2014 schrittweise eingeführt. Schweizerische Finanzinstitute sind ab diesem Datum gezwungen, Konten von US-Kunden den US-Steuerbehörden zu melden, andernfalls droht ihnen der Ausschluss vom wichtigen US-Kapitalmarkt.

Die Schweiz und die USA haben am 14. Februar 2013 daher das FATCA-Abkommen unterzeichnet. Das Abkommen verhilft den schweizerischen Finanzinstituten zu Erleichterungen bei der Umsetzung der amerikanischen Steuergesetzgebung und trägt zum Ziel bei, eine Benachteiligung gegenüber Konkurrenten auf dem US-Kapitalmarkt zu vermeiden.

Der Regierungsrat erachtet das Abkommen zur Umsetzung von FATCA als pragmatische Lösung, zumal ohne Abkommen die schweizerischen Finanzinstitute wesentliche Wettbewerbsnachteile erfahren würden.

**Weitere Auskünfte erteilen:**

Christian Wanner, Vorsteher Finanzdepartement, 032 627 20 57

Jürg Studer, Leiter Rechtsdienst DSFD, 032 627 20 58